

Kirchenvorstände Haverlah und Steinlah zur Kenntnis
Ich werde Ihnen auch meine Antwort zur Kenntnis geben
allein die Sprachwahl macht deutlich, daß es nicht mehr um eine rationale Frage handelt
Grüß

JKF



Evangelisch-lutherische
Propstei Goslar

Ev.-luth. Propstei Goslar • Kaiserbleek 4 • 38640 Goslar

Herrn
Konrad Fromme
Bäckerstr. 2

38275 Haverlah

FROMME JK+N B S
07. April 2016 ZU
AB
NOT

Propst Thomas Gunkel
Kaiserbleek 4, 38640 Goslar
Tel.: 05321 22921 Fax: 05321 41979
Mail: kontakt@propsteigoslar.de
www.propsteigoslar.de

Unser Zeichen: Gu/ma
Datum: 30. März 2016
Tgb. Nr. 427

Sehr geehrter Herr Fromme,

der Propsteivorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit Ihren Äußerungen in der jüngsten Ausgabe des Gemeindebriefes von Haverlah und Steinlah befasst.

Darin ist u. a. ein Leserbrief abgedruckt, von dem Sie unterstellen, die Salzgitter-Zeitung werde ihn wohl nicht abdrucken, weshalb Sie den Leserbrief den Gemeindegliedern auf diesem Wege zur Kenntnis geben wollen. Im Zusammenhang der Debatte um Reformen in der Kirche führen Sie aus: „Dabei nehmen es weder der Goslarer Propst noch der Kirchensprecher mit der Wahrheit sehr genau...“. Eine Begründung für diese Behauptung führen Sie nicht an, möglicherweise halten Sie die beiden von Ihnen zitierten Gesetzestexte (Reformgesetz, Art. 3 § 1 Abs. 1 und Kirchenverfassung Art. 55, Abs. 2e) für einen Beleg Ihrer Aussage. Wir vermuten, dass der Anlass für Ihre Behauptung Inhalte des Interviews sind, das die Salzgitter-Zeitung mit mir geführt hat. Insbesondere scheinen Sie zu bezweifeln, dass meine Aussage, die Sparbeschlüsse seien schon 2010 gefasst worden und insofern auch jenseits des Gesetzes zur Einführung von Gestaltungsräumen gültig, richtig ist.

Das Mittel der öffentlichen Denunziation ist für den Umgang miteinander innerhalb der Kirche mindestens dann völlig inakzeptabel, wenn zuvor nicht mit dem, dem man etwas vorwirft, ein direktes Gespräch geführt worden ist. Dass ein solches Vorgehen den – biblisch bezeugten – Gepflogenheiten nicht entspricht, gilt umso mehr, wenn die öffentlich vorgetragene Behauptung falsch ist.

Bitte erläutern Sie, wie Sie zu dieser öffentlich vorgetragenen Behauptung kommen. Der Propsteivorstand wird sich in seiner Sitzung am 25. April erneut mit der Angelegenheit befassen.

Hochachtungsvoll
Ihr

Thomas Gunkel, Propst